Stadt Heidelberg

Drucksache:

0057/2015/IV

Datum:

01.04.2015

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Betreff:

Geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Wieblingen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--------------------------|-----------------|-------------|-----------------------|--------------|
| Bezirksbeirat Wieblingen | 16.04.2015 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Wieblingen nimmt die Information der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung in Wieblingen zur Kenntnis.

Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als fahrradfreundliche Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit den neuen Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Autound Radverkehr gefördert.

Die Stadt Heidelberg hat alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung begutachtet.

Die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte wurden von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft.

Demnach sollen in Wieblingen folgende Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden:

- 1. Viernheimer Straße
- 2. Kappesgärten
- 3. Forstweg
- 4. Fröbelstraße
- Wildstraße

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e: (Codierung) berührt: MO1 Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr **MO6** Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen. Ziel/e: **UM04** Klima- und Immissionsschutz vorantreiben **UM08** Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Wegen und Wegezwecken.

Keine

gezeichnet Dr. Eckart Würzner

Drucksache:

. . .